

Benützungsreglement

rev02 - 14.02.2025

für das

Kirchgemeindehaus der reformierten Kirche Dielsdorf

Wehntalerstrasse 19

8157 Dielsdorf

Benützer

Einwohner von Dielsdorf können die Räumlichkeiten mieten, ebenso Personen im Zusammenhang mit Kasualien.

In Ausnahmefällen entscheidet die Kirchenpflege. Länger dauernde Mietverträge sind in Absprache mit der Kirchenpflege möglich.

Reservation

Sekretariat der Kirchgemeinde, Wehntalerstrasse 19, 8157 Dielsdorf, 044 853 18 09.

Reservationen werden in der Reihenfolge des Eingangs vorgenommen, mindestens 1 Monat und maximal 3 Monate im Voraus.

Die Mietdauer erfolgt gemäss Absprache, längstens bis 24.00 Uhr.

Die Reservation wird gültig mit der Unterzeichnung des Mietvertrages und der Bezahlung des Mietpreises.

Übergabe

Die Schlüsselübergabe erfolgt in der Regel am Veranstaltungstag, die Rückgabe am folgenden Vormittag nach Absprache. Bestuhlungsaufbau und –abbauarbeiten sind Sache des Mieters. Ausschliesslich das Mobiliar aus dem Saal steht zur Benützung zur Verfügung. Nach Gebrauch ist dieses wieder an den ursprünglichen Ort zurückzustellen.

Die Räume werden wie folgt zurückgegeben:

Küche

Geschirr abwaschen und versorgen
Pfannen und Herd reinigen
Räumung des Kühlschranks
Boden wischen und feucht aufnehmen
Arbeitsflächen reinigen
Licht löschen und Türen abschliessen
Geschirrspüler siehe Gebrauchsanweisung

Saal und Sitzungszimmer

Tische und Boden reinigen
Lüften und danach Fenster schliessen
Licht löschen und Türen abschliessen

WC-Anlagen

Die Reinigung der WC-Anlagen und des Foyers übernimmt die Hauswartin

Abfall

Die Abfallentsorgung ist Sache des Mieters.

Sicherheit, Ordnung und Haftung

Der Mieter ist für Ruhe und Ordnung im und um das Haus verantwortlich. Vor allem ist auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen. Bei Veranstaltungen mit Musik sind Verstärkeranlagen ab 22.00 Uhr gemäss Polizeiverordnung auf ein vernünftiges Mass einzustellen. Türen und Fenster sind zu schliessen.

Das Abbrennen von Feuerwerk (wie Tischbomben, Raucherstäbchen etc.) sowie die Verwendung von Nägeln, Schrauben etc. für die Befestigung von Dekorationen ist nicht gestattet.

Schäden an der Einrichtung sind unaufgefordert zu melden.

Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen verboten. Bei Alkoholausschank gelten die Bestimmungen der Polizei.

Der Mieter ist verpflichtet, während des gesamten Anlasses anwesend zu sein. Er verlässt als Letzter das Haus in ordnungsgemäsem Zustand.

Die Vermieterin haftet nicht für den Verlust von Gegenständen, insbesondere von Garderobe, welche bei Veranstaltungen verloren gehen oder gestohlen werden.

Ebenfalls besteht keine Haftung seitens der Vermieterin im Falle von Wasser- oder Feuerschäden. Eine Aufsichtsperson oder der Hauswart haben bei den Veranstaltungen jederzeit ungehindert Zutritt.

Verkehr, Parkplätze

Kircheneigene Parkplätze stehen keine zur Verfügung.

Die Rasenflächen rund um das Kirchgemeindehaus dürfen weder befahren noch als Parkplatz benutzt werden.

Sonderabfälle müssen bei Abschluss des Mietvertrages mit dem Sekretariat abgesprochen werden.

Verantwortung

Der Mieter übernimmt während des Anlasses die Verantwortung für die beanspruchten Teile des Hauses. Er hat vorgängig die nötigen Informationen einzuholen.

Haftung des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das beiliegende Benutzerreglement einzuhalten.

Bei Nichteinhaltung gehen jegliche entstehenden Kosten zu Lasten des Mieters.

Mit der Unterschrift bestätigt der Unterzeichnete, die Haftung vollumfänglich zu übernehmen.

Dielsdorf, 10. September 2019

Kirchenpflege der reformierten Kirche Dielsdorf

Mietvertrag Kirchgemeindehaus

Mietvertrag 01/2025 KGH

Mieter- und Rechnungsadresse:

.....

.....

.....

.....

Kirchgemeindehaus Räumlichkeiten	Datum	Zeit	Betrag
Saal			
Saal mit Küche			
Sitzungszimmer			
Unti.-Zimmer			
Total			

Preise

Im Zusammenhang mit Kirchgemeindegängen ist die Benützung der Räumlichkeiten kostenlos.

Für alle übrigen Anlässe gelten folgende Preise:

Saal	Fr.100.00
Saal inkl. Küche	Fr.180.00
Sitzungszimmer	Fr. 50.00
Unti.-Zimmer	Fr. 70.00
Jahresmiete (alle Räume)	Fr. 15.00 / Std.
Periodische Miete (mind. 3 Anlässe zusammenhängend)	Fr. 25.00 / Std.

Dielsdorf,
Datum

.....
Unterschrift Mieter

.....
Unterschrift Vermieter